

Maßnahme: Kanalsanierung Eichenau
Leistung: geschlossene Kanalsanierung Eichenau 2027
Vergabenummer: KS Eic-1-26/1

Hinweisblatt zur Eignung nach RAL-GZ-961

1. Nachweis der Eignung gemäß RAL-GZ-961

Ihr Unternehmen muss mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind für die nachstehend angegebene Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Beurteilungsgruppe(n): S27.1, S27.2, S27.3, S10.1, S15.1, S15.2, S42.2

1.1 Ergänzende Informationen zum Nachweis der Gleichwertigkeit bei Nichtvorliegen der o.g. Beurteilungsgruppe(n)

a) RAL-Gütesicherung durch Güteschutz Kanalbau e.V.

Falls Ihr Unternehmen nicht im Besitz der oben genannten Beurteilungsgruppe(n) ist, muss ein positiver Prüfbericht einer erfolgten „Erstprüfung“ entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 vorgelegt werden. Hierbei wird die Prüfung als auch die Erstellung des Prüfberichts durch den Güteschutz Kanalbau e.V. durchgeführt. Zusätzlich ist im Auftragsfall, für die Dauer der Werkleistung, mit dem Güteschutz Kanalbau e.V. ein Vertrag zur Gütesicherung nach RAL-GZ 961 Abschnitt 4.3 abzuschließen und die zugehörige „Eigenüberwachung“ gemäß Abschnitt 4.2 durchzuführen.

b) RAL-Gütesicherung durch gleichwertige Zertifizierungsstelle

Falls Ihr Unternehmen nicht im Besitz der oben genannten Beurteilungsgruppe ist, muss ein positiver Prüfbericht einer erfolgten „Erstprüfung“ (sog. Qualifikationsprüfung) vorgelegt werden. Sowohl die Erstprüfung als auch die Erstellung des Prüfberichts werden von einer dem Güteschutz Kanalbau e.V. gleichwertigen Zertifizierungsstelle durchgeführt. Zusätzlich ist im Auftragsfall, für die Dauer der Werkleistung, mit der entsprechenden Zertifizierungsstelle ein Vertrag zur „Fremdüberwachung“ abzuschließen und die zugehörige „Eigenüberwachung“ durchzuführen. Die Prüfanfordernisse der RAL GZ-961 für die entsprechende Beurteilungsgruppe(n) müssen eingehalten werden.

1.2 Weitere Hinweise:

In dem Fall, dass Ihr Unternehmen nicht im Besitz der oben genannten Beurteilungsgruppe(n) sein sollte und der Nachweis der Gleichwertigkeit gemäß Ziffer 1.1 a) oder 1.1 b) erbracht werden soll, ist zwingend darauf zu achten, dass zur Angebotsabgabe – spätestens aber mit einer entsprechenden Nachforderung – ein positiver Prüfbericht nach RAL GZ-961 und eine Bestätigung des Güteschutz Kanalbau e.V. oder einer gleichwertigen Zertifizierungsstelle vorliegen müssen. Die Bestätigung hat zu beinhalten, dass im Auftragsfall ein Gütersicherungsvertrag nach RAL GZ-961 für die entsprechenden Beurteilungsgruppe(n) abgeschlossen wird.